

Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung der Verkehrswacht Göttingen e.V.
am 25. April 2002:

Einstimmig wird die neue Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

Diese Geschäftsordnung regelt die von den Mitgliedern der Verkehrswacht Göttingen e.V. zu zahlenden Mitgliedsbeiträge wie folgt:

Geschäftsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt pa. 15,00 Euro.
2. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt pa. 60,00 Euro.
3. Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder, die juristische Personen, oder sonst wie firmenrechtlich selbständig tätig sind, aber nicht über einen umfangreichen Geschäftsbetrieb im Sinne des HGB verfügen, beträgt pa. 30,00 Euro.
4. Mitglieder des Vereins, die Leistungen desselben in Anspruch nehmen, sollen pro Veranstaltung dem Verein einen den Aufwand und die Kosten deckende Spende leisten.
5. Der Beitrag soll per Lastschrift eingezogen werden.